

Rechnungsprüfungsamt  
1069/VIII

**Gremium:** Rechnungsprüfungsausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 31.01.2022

**Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung in 2021**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gehört die Prüfung, ob die Gemeinden des Landes rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln, zu den Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW). Die überörtliche Prüfung erstreckt sich gemäß § 105 Absatz 3 Ziffer 1 darauf, ob bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinden sowie ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten worden sind. Die überörtliche Prüfung soll in jeder Gemeinde alle fünf Jahre unter Einbeziehung sämtlicher vorliegender Jahresabschlüsse und Lageberichte, Gesamtabschlüsse und Gesamtlageberichte, Beteiligungsberichte sowie Jahresabschlüssen der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Unternehmen und Beteiligungen stattfinden. Diese Prüfung ist zuletzt 2015 erfolgt.

Mit dem als Anlage beigefügten Prüfungsbericht legt die gpaNRW das Ergebnis ihrer in 2020/2021 erfolgten Prüfung vor. Es ist nunmehr eine Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen, die erforderliche Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, ist als Anlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen. Der Rat beschließt dann über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Vertreter der gpaNRW werden an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses teilnehmen.

**Zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Stadt Siegburg zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Siegburg, 17.1.2022